

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1850

75 (17.9.1850)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Unterhein-Kreis.

1850.

Dienstag den 17. September.

No. 75.

Bekanntmachung.

Die noch im Umlauf befindlichen älteren, abgenutzten badischen Kupferkreuzer betr.
Sämmtliche Untererheber des Landes sind neuerdings angewiesen worden, die im Umlauf befindlichen älteren, abgeschliffenen Kupferkreuzer badischen Geprägs nicht bloß gegen neu geprägtes Kupfergeld, sondern auch gegen Silbermünze einzuwechseln.
Dies wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Karlsruhe, den 7. September 1850.

Ministerium der Finanzen.
Regenauer.

Bekanntmachung.

Den Staatszuschuß zu Zehntablösungen betr.
Nr. 4876. Mittelfst dießseitiger, in den Kreisanzeigebältern erschienenen Verfügung vom 3. Juni 1845, Nr. 4500, wurde bekannt gemacht, daß nach höchster Entschließung aus großh. Staats-Ministerium vom 4. October 1844, Nr. 1552, in Fällen, wo Zehntberechtigte, Zehntpflichtige und Lastenberechtigte dazu einwilligen, der Staatszuschuß und das Anleihen aus der Zehntschuldenentilgungscasse auch vor der endlichen Festsetzung des Lastencapitals verabsolgt werden können.

Diese Bestimmung ist nun nach allerhöchster Entschließung aus großh. Staats-Ministerium vom 24. August d. J., Nr. 1702, bis auf weiteres zurückgenommen worden, was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe, den 10. September 1850.

Großh. Hof-Domänen-Kammer.
Zehnt-Section.

Dienst-Nachrichten.

Der kath. Schul-, Meßner- und Organisten-dienst Espasingen, Amts Stockach, ist dem Hauptlehrer Jakob Keller zu Langenbach, Amts Willingen, übertragen worden.

Der kath. Schuldienst Breitenfeld, Amts Bonndorf, ist dem Hauptlehrer Dullenkopf zu Dettingen, Amts Constanz, übertragen worden.

Der kath. Schul-, Meßner- und Organisten-dienst Gottmadlingen, Amts Radolfzell, ist dem Hauptlehrer Franz Seiterle zu Horben, Landamts Freiburg, übertragen worden.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

[72]3 Nr. 15,636. Adelsheim. [Auf-forderung.] Herrmann Lips von Seunfeld, dessen Einsteher, Johann Reinrid vom 1. Infanterie-Regiment, flüchtig ist und gegen den deshalb unterm 5. Mai d. J. ein Contumacialerkentniß erging, ist nach einer Verfügung des großh. Kriegsministeriums vom 2. Juli d. J. für den Rest der Einstandszeit zum Selbstdienen berufen. Da sich Herrmann Lips nach Amerika begab, so wird er hiermit aufgefordert, binnen 6 Wochen der

an ihn ergangenen Einberufung Folge zu leisten, widrigenfalls er des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Strafe von 1200 fl. genommen werden wird.

Abelsheim, den 21. Aug. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Leers.

vd. Werner, a. j.

[75]1 Nr. 15,521. Gengenbach. [Aufforderung und Fahndung.] Der unten signalisirte Hieronimus Keller ex von Berghaupten, Tambour des ersten Infanterie-Bataillons, ist aus seiner Garnison Mannheim entwichen.

Wir fordern denselben auf, sich binnen sechs Wochen hier oder bei seinem Commando zu stellen und zu verantworten, ansonst er wegen Landesflüchtigkeit in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und des Staatsbürgerrechts verlustig erklärt werde.

Zugleich ersuchen wir die großh. Behörden, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle entweder hierher oder an sein Commando abliefern zu lassen.

Alter 19 Jahre, Größe 5', Körperbau untersetzt, Gesichtsfarbe frisch, Augen grau, Haare blond, Nase mittler.

Gengenbach, den 10. Sept. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Bode.

[75]1 Nr. 19,907. Wertheim. [Aufforderung.] Der Kanonier und Zeughausarbeiter Leopold Frank von Wertheim, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird hierdurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier oder bei gr. Zeughaus-Direction zu Karlsruhe zu stellen, widrigenfalls er als Deserteur betrachtet und in eine Geldstrafe von 1200 fl., nebst Verlust des Orts- und Staatsbürgerrechts, vorbehaltlich der persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle, verfällt werden würde.

Wertheim, den 4. Sept. 1850.

Großh. Stadt- und Landamt.

v. Stengel.

Nitschy.

[75]1 Nr. 38,284. Mosbach. [Urtheil.] In Sachen der Nicolaus Zipp Ehefrau, Theresia geborne Materhöfer in Billigheim, Klägerin gegen ihren Ehemann daselbst, Beklagter, Vermögens-Absonderung betr., wird nach gesetzmäßig gepflogener Verhandlung zu Recht erkannt:

Es sey die zwischen der Klägerin und dem Beklagten bestehende Gütergemeinschaft aufzulösen und die Klägerin für berechtigt zu erklären ihr in 1600 fl. bestehendes Vermögen von dem ihres verlebten Ehemannes zu trennen und selbst zu verwalten, auch habe der Beklagte die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

B. R. W.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Mosbach, den 5. August 1850.

Großh. Bezirksamt.

Bodemüller.

Herfert, a. j.

[74]1 Nr. 26,102. Sinsheim. [Vermögenseinweisung.] Das Gesuch der Friedrich Kappes Wittwe von Zuzenhausen um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verlebten Ehemannes betr.

Da gegen das mit diesseitiger Verfügung vom 15. Juli d. J. Nr. 20,588, veröffentlichte Gesuch der Wittwe des Zimmermanns Friedrich Kappes von Zuzenhausen, eine Einsprache nicht erhoben wurde, so wird

verfügt:

Daß die Wittwe des Zimmermeisters Friedrich Kappes von Zuzenhausen, Barbara geborne Steinbrenner in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verlebten Ehemannes einzuweisen sey.

Sinsheim den 9. Sept. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Wildens.

vd. Madert, a. j.

[75]1 Nr. 26,122. Donaueschingen. [Urtheil.] J. U. S. gegen den Reiter Konrad Kurz von Hondingen wegen Desertion betr. Da der flüchtige Reiter Konrad Kurz der an ihn ergangenen öffentlichen Aufforderung zur Heimkehr in der bestimmten Frist keine Folge geleistet hat, so wird derselbe in Gemäßheit des §. 4 des Gesetzes vom 5. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach §. 96 d des VI. Constitutionsedicts vom Jahr 1808 des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

B. R. W.

Gegeben, Donaueschingen, den 10. Sept. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Blattmann.

[75]1 Nr. 40,423. Dreisbach. [Diebstahl und Fahndung.] J. U. S. gegen Stigmund

Better von Amoltern, wegen Diebstahls. Sigmund Better von Amoltern ist beschuldigt, dem Leo Albieß von hier in der Nacht vom 24. auf den 25. April d. J. verschiedene Kleidungsstücke entwendet zu haben.

Da der Aufenthaltsort des Angeklagten unbekannt ist, so wird dieser hiermit öffentlich aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei uns zu stellen und sich zu verantworten, andernfalls nach Lage der Acten gegen ihn erkannt werden müßte.

Zugleich wiederholen wir die früher schon gegen den Angeklagten verfügte Fahndung.

Breisach, den 10. Sept. 1850.

Großh. Bezirksamt.

v. Rottel.

[75]1 Nr. 23,065. Tauberbischofsheim. [Diebstahl.] Sonntag am 8. d. M. wurden während der Nachmittagskirche mittelst Einbruches den Gebrüdern Adam und Jakob Ulfamer von Dittelhausen circa 140 fl. bis 150 fl. gestohlen.

Dieses bringen wir behufs der Fahndung auf das Entwendete und den zur Zeit noch unbekanntem Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Tauberbischofsheim, den 10. Sept. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Fink.

[75]1 Nr. 24,608. Wiesloch. [Auslieferungszurücknahme.] Die Ausschreiben in dem Anzeigbl. Nr. 52, 26 u. 27 von diesem Jahre, bezüglich der Soldaten: Jakob Kettemann von Baiertal, Isaias Spriniger v. Thairnbach, vom vormaligen Leibinfanterie-Regiment; Joseph Bletsch von Walldorf, Ferdinand Diefenbach von Wiesloch, Jakob Friedrich Gros von Baiertal, von der früheren Artilleriebrigade; Johann Adam Bößler von Dielheim, vom früheren 1. Infanterieregiment; Johann Michael Rachel von Mülhausen, Johann Duitrin Böß von Malsch, Ludwig Funk von Walldorf, vom früheren 3. Inf. Regiment; Longin Sponnagel von Nauenberg, vom früheren Dragonerregiment, „Großherzog“; werden hiermit zurückgenommen.

Wiesloch, den 7. Sept. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Fröhlich.

vd. Schlusser.

[75]1 Nr. 16,178. Buchen. [Bürgermeister-Ernennung.] Unterm heutigen wurde Mi-

chael Schäfer von Auerbach als Bürgermeister dieser Gemeinde bestätigt und verpflichtet, was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Buchen, den 9. September 1850.

Großh. Bezirksamt.

Drff.

[75]1 Nr. 25,619. Donaueschingen. [Aufforderung.] Johann Georg Zimmermann von Thannheim und Martin Engesser von Reidingen, haben sich binnen 4 Wochen d. hier oder bei dem Commando des großh. Infanterie-Bataillons Nr. 1 in Mannheim zu stellen, widrigenfalls sie in eine Geldstrafe von 1200 fl. und in die Kosten verfällt, und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden.

Donaueschingen, den 2. Sept. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Blattmann.

[75]1 Nr. 38,496. Mosbach. [Straferkenntniß.] Da sich Joseph Adam Hopfhauer von Herbolzheim, auf die ergangene öffentliche Aufforderung vom 16. März d. J., Nr. 21,251, bis jetzt weder gestellt und verantwortet, noch um die Erlaubniß zur Auswanderung nachträglich nachgesucht hat, wird er des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, zur Tragung der Kosten verurtheilt und sind von dem mitgenommenen Vermögen 3 pCt. für den großh. Fiscus einzuziehen.

Mosbach, den 10. September 1850.

Großh. Bezirksamt.

Bulster.

vd. Eisenhut.

[75]1 Nr. 23,130. Tauberbischofsheim. [Entmündigung.] Die ledige Christine Seubert von Wentheim, wird wegen Geisteschwäche entmündigt und Heinrich Flegler von da als Vormund für dieselbe aufgestellt.

B. R. W.

Tauberbischofsheim, den 10. Sept. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Ruth.

vd. Lang.

[75]1 Nr. 22,833. Tauberbischofsheim. [Erkenntniß.] Georg August Hüfner von Rülshelm, Soldat beim 9. Infanterie-Bataillon, welcher sich auf die diesseitige Aufforderung vom 18. Juli d. J., Nr. 18,463, nicht

gestellt hat, wird des Staatsbürgerrechtes für verlustig erklärt, und in eine Strafe von 1200 fl. verfällt.

Lauberbischofsheim, den 5. Sept. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Ruth.

vd. Lang.

[75]1 Nr. 22,892. Lauberbischofsheim. [Erkenntniß.] Georg Adam Wöppel von Dittigheim, Soldat bei dem 3. Infanterie-Bataillon, welcher sich auf die diesseitige Aufforderung vom 18. Juli d. J., Nr. 18,035, nicht gestellt hat, wird des Staatsbürgerrechtes für verlustig erklärt, und in eine Strafe von 1200 fl. verfällt.

Lauberbischofsheim, den 5. Sept. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Ruth.

vd. Lang.

[75]1 Nr. 1705. Heidelberg. [Vermögens-Beschlagnahme.] In Sachen des Kaufmanns Leopold Ehrmann in Heidelberg, Klägers, gegen den Rechts-Candidaten Carl Kaufmann von Hornberg, Beklagten, Forderung von 136 fl. 48 kr. für Waaren betr.

Beschluß:

1) Wird für den Betrag der klägerischen Forderung von 136 fl. 48 kr. Beschlag auf das Guthaben des Beklagten bei dem Herrn Dekan und Pfarrer Kaufmann in Gutach, wegen Auslieferung des mütterlichen Vermögens, angelegt, und letzterem aufgegeben, die mit Beschlag belegte Summe bis auf weitere diesseitige Verfügung bei Vermeidung doppelter Zahlung, an Niemanden auszuführen.

2) Nachricht hiervon dem Beklagten mit der Weisung, den Kläger binnen vier Wochen zu befriedigen, widrigenfalls diesem das mit Beschlag belegte Guthaben, an Zahlungsstatt zugewiesen werden soll.

Diese Verfügung wird dem Beklagten, da er sich außer Landes befindet, auf diesem Wege bekannt gemacht.

Heidelberg, den 12. Sept. 1850.

Großh. Universitätsamt.

Wedekind.

[75]1 Nr. 1706. Heidelberg. [Vermögens-Beschlagnahme.] In Sachen des Kaufmanns J. A. Pfiffnerling in Heidelberg, Klägers, gegen den Rechts-Candidaten Carl Kaufmann von Hornberg, Beklagten, Forderung von 55 fl. für Waaren betr.

Beschluß:

1) Wird für den Betrag der klägerischen Forderung von 55 fl. Beschlag auf das Guthaben des Beklagten bei dem Herrn Dekan und Pfarrer Kaufmann in Gutach, wegen Auslieferung des mütterlichen Vermögens, angelegt, und letzterem aufgegeben, die mit Beschlag belegte Summe bis auf weitere diesseitige Verfügung, bei Vermeidung doppelter Zahlung, an Niemanden auszuführen.

2) Nachricht hiervon dem Beklagten mit der Weisung, den Kläger binnen vier Wochen zu befriedigen, widrigenfalls diesem das mit Beschlag belegte Guthaben, an Zahlungsstatt zugewiesen werden soll.

Diese Verfügung wird dem Beklagten, da er sich außer Landes befindet, auf diesem Wege bekannt gemacht.

Heidelberg, den 12. Sept. 1850.

Großh. Universitätsamt.

Wedekind.

[74]2 Nr. 5656. Krautheim. [Aufforderung.] Nachdem die gesetzlichen Erben des im Monat Juni d. J. verstorbenen Bürgers und Landwirths Franz Joseph Diez von Klepsau auf die Erbschaft Verzicht geleistet, hat dessen hinterlassene Wittwe Victoria, geborne Stang, um Einsetzung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Mannes.

Wer etwa Einwendung dagegen zu machen hat, wird aufgefordert, dieselben binnen 6 Wochen dahier vorzutragen, ansonst dem Gesuche der Wittwe Diez stattgegeben würde.

Krautheim, den 9. Sept. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Danner.

vd. Walter.

[73]3 Nr. 24,220. Sinsheim. [Aufforderung.] In Sachen der großh. Generalstaatscasse fisci noe. gegen Apotheker G. Maie in Sinsheim, Entschädigung betr.

Beschluß:

Die Klägerin hat unter Vorlage einer Vollmacht des großh. Ministeriums der Finanzen gegen den Beklagten unterm heutigen eine Klage folgenden Inhalts dahier eingeführt:

Der Beklagte sey durch hofgerichtliches Urtheil vom 17. Juni l. J., wegen Theilnahme am Hochverrathe zu einer siebenjährigen Zuchthausstrafe und zum Ersatze des durch die hochverrätherischen Unternehmungen des Jahres 1849 dem Staate verursachten Schadens un-

ter sammtverbindlicher Haftbarkeit mit den übrigen Theilnehmern verurtheilt worden. Da gegen dieses Urtheil ein Recurs in gesetzlicher Frist nicht angemeldet worden, so sey dasselbe vollzugreif. Der Schaden, welcher durch den Aufrstand dem Staate im vorigen Jahre erwachsen, belaufe sich auf Millionen; unter dem Vorbehalt weiterer Liquidation beschränke sich die Klägerin darauf, einen einzelnen Posten vorläufig geltend zu machen, welcher das dormalen vorhandene Vermögen des flüchtigen Beklagten erfasse. Es habe nämlich auf eine Verfügung der s. g. provisorischen Regierung vom 17. Juni v. J. der berückichtigte Bürger Cammlossi von Rastatt zur Kriegführung gegen die zur Wiederherstellung der legitimen Regierungsgewalt herbeigekommenen Truppen aus der großh. Generalkriegscasse die Summe von 5000 fl. erhalten zum Ankauf von Pferden, ohne daß bekannt sey, daß wirklich Pferde von diesem Gelde angekauft worden oder wohin diese gekommen seyen.

Unter Vorlage einer beglaubigten Abschrift der Zahlungsanweisung unterzeichnet von L. Brentano, sowie der Empfangsbescheinigung unterzeichnet von Franz Cammlossi wird die Bitte gestellt, den Beklagten unter Verfallung in die Kosten für schuldig zu erkennen, fragliche 5000 fl. nebst Zinsen vom Tage der Klage der Klägerin zu ersetzen.

Zur Verhandlung auf diese Klage wird Tagfahrt auf Samstag, den 28. Sept., Vormittags 9 Uhr, anberaumt und wird der Beklagte unter Androhung des Rechtsnachteils vorgeladen, daß im Richterscheinungsfalle der thatsächliche Klagvortrag für zugestanden und jede Einrede dagegen für versäumt erklärt würde.

Diese Ladungsverfügung wird dem auf flüchtigen Fuße befindlichen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Sinsheim, den 23. Aug. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Staiger.

Ruppert.

[73]3 Nr. 24,494. Sinsheim. [Aufforderung.] Die bekannten gesetzlichen Erben des verlebten Bürgers und Landwirths Johann Adam Münch von Eschelbronn haben auf dessen Erbschaft verzichtet; dagegen hat dessen Wittwe, Katharina geborene Kaue ng aß, sich bereit erklärt, die überschuldete Activmasse gegen Zahlung der Schulden zu übernehmen, und

um Einsetzung in Besiß und Gewähr der gedachten Verlassenschaft gebeten.

Es werden daher die etwa noch vorhandenen unbekannteten Erbinteressenten aufgefordert, ihre Einwendungen gegen das bemerkte Gesuch binnen 6 Wochen anher geltend zu machen, indem sonst demselben stattgegeben werden wird.

Sinsheim, den 31. August 1850.

Großh. Bezirksamt.

Wilckens.

vd. Madert, act. jur.

[73]3 Nr. 22,506. Tauberbischofsheim. [Aufforderung.] Die gesetzlichen Erben des verlebten israelitischen Handelsmanns Hirsch Scheuer von Rülshausen haben auf dessen Nachlaß verzichtet, und trägt nun die Wittwe um die Einsetzung in die Gewähr seiner Verlassenschaft an.

Wer gegen diesen Antrag Einsprache zu erheben gedenkt, wird hiermit aufgefordert, solche binnen 6 Wochen dahier vorzubringen, widrigenfalls demselben stattgegeben und die Wittwe auf den Grund des L. R. S. 770 in den Besiß und die Gewähr dieser Verlassenschaft eingesetzt würde.

Tauberbischofsheim, den 30. Aug. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Ruth.

vd. Lang.

[73]3 Nr. 22,507. Tauberbischofsheim. [Aufforderung.] Die gesetzlichen Erben des verstorbenen Zimmermeisters Joseph Braun von Werbach haben auf dessen Nachlaß verzichtet, und trägt nun die Wittwe um Einsetzung in die Gewähr seiner Verlassenschaft an.

Wer gegen diesen Antrag Einsprache zu machen gedenkt, wird hiermit aufgefordert, dieselbe binnen 6 Wochen dahier vorzubringen, widrigenfalls demselben stattgegeben und die Wittwe auf den Grund des L. R. S. 770 in den Besiß und die Gewähr dieser Verlassenschaft eingesetzt würde.

Tauberbischofsheim, den 30. Aug. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Ruth.

vd. Lang.

[73]3 Nr. 10,992. 1. Civ. Sen. Mannheim. [Urtheil.] J. S. der Ehefrau des Bierbrauereimeisters Nikolaus Spies in Mannheim, Klägerin, Apellantin, gegen ihren Ehemann da-

selbst, Beklagten, Appellaten, Vermögensabsonderung betr., wird auf gesetzlich gepflogene Verhandlungen zu Recht erkannt;

Es sey das Vermögen der Klägerin von dem des Beklagten abzufondern und Beklagter in die Kosten des Rechtsstreits zu verfallen.
B. R. W.

Dessen zur Urkunde ist dieses Urtheil ausgefertigt und mit dem größeren Gerichtsiniegel versehen worden.

So geschehen, Mannheim, den 15. Juli 1850.
Großh. bad. Hofgericht des Unterrheinkreises.
gez. v. Kettenaker. gez. Koshirt.
gez. Gerbel.

Nr. 32,108. Vorstehendes Urtheil wird auf Antrag der Klägerin dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Mannheim, den 2. September 1850.
Großh. Stadtm. A. A.
Große. Ueberheim.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachenannter Zehnten endgültig beschloffen wurde:

1) im Bezirksamt Säckingen:

[75]1 zwischen der Pfarrei Oberfäckingen und der Gemeinde daselbst;

2) im Bezirksamt Breisach:

[73]3 zwischen der Schulkele zu Säckbach und der Gemeinde daselbst;

3) im Bezirksamt Krautheim:

[73]3 zwischen der Pfarrei Affamstadt und der Gemeinde daselbst;

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammguts-Theil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

[75]1 Nr. 23,171. Tauberbischofsheim. [Santerkenntniß.] Gegen die Verlassenschaft des Johann Mohr, Mustus von von Hochhausen, haben wir Gant: erkannt und Tagfahrt zum Richtigsstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 11. October l. J., Morgens 9 Uhr, anberaumt.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpandensrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und es sollen die Richterscheidenden in Bezug auf Borgvergleich und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Tauberbischofsheim, den 7. Sept. 1850.
Großh. Bezirksamt.
Lind.

[75]1 Nr. 23,056. Tauberbischofsheim. [Präklusiv-Bescheid.] Die Gant des Johann Joseph Uihlein von Königheim betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Tagfahrt nicht erschienen sind, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
B. R. W.

Tauberbischofsheim, den 3. Sept. 1850.
Großh. Bezirksamt.
Lind.

vd. Bath.

[73]3 Nr. 22,318. Tauberbischofsheim. [Präklusivbescheid.] Die Gant über die Verlassenschaft des Andreas Hornung von Werbachhausen betr. Beschluß. Sämmtliche heute nicht erschienenen Gläubiger werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Tauberbischofsheim, den 27. Aug. 1850.
Großh. Bezirksamt.
Lind.

vd. Lipp.

[75]1 Nr. 37,333. Mosbach. [Präklusiv-Bescheid.] In Gantsachen des Johann Rau

denbische von Hasmersheim, werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Ansprüche an die Sannmasse in der heutigen Liquidationstagfahrt geltend zu machen unterließen, hiermit von derselben ausgeschlossen.

R. N. W.

Mosbach, den 5. September 1850.

Großh. Bezirksamt.

Nober.

v. Berg, a. j.

[75]1 Nr. 11,724. Borberg. [Präklusiv-Bescheid.] Alle Gläubiger des Johann Georg Martin Neubert von Sachsenflur, welche ihre Ansprüche an dessen Nachlaß in heutiger Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Borberg, den 2. September 1850.

Großh. Bezirksamt.

Steinwarz.

Hornig.

[73]3 Nr. 11,840. Philippsburg. [Präklusivbescheid.] Die Sann des Adrian Murrmann dahier betr. Alle diejenigen Gläubiger, welche in der Liquidationstagfahrt am 17. v. M. ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der Masse ausgeschlossen.

R. N. W.

Philippsburg, den 2. Septbr. 1850.

Großh. Bezirksamt.

A. A.

Stein.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen zwölf Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten ausgeliefert werden wird. Aus dem

Bezirksamt Säckingen:

[75] Nr. 26,208. von Säckingen, die Wittwe Magdalene Büchle, welche mit Jakob Bergle in erster und mit Johann Schmidt in zweiter Ehe daselbst lebte und seit dem Jahr 1846 vermist wird, dessen Vermögen in ungefähr 3000 fl. besteht.

[71]3 Wiesloch. [Erbvorladung.] Der schon vor 5 Jahren nach Amerika gewanderte

Lazarus Blumenthal von Baiertal ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Schwester Karoline Blumenthal von dort berufen.

Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so

so wird er hiermit aufgefordert, binnen 4 Monaten sich über den Erbschafts-Antritt zu erklären, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zufällt, wenn er zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Wiesloch, den 28. August 1850.

Großh. Amtsrevisorat.

Dörflinger.

vd. Reib, Distr.-Not.

[74]2 Weinheim. [Erbvorladung.] Johaunes und Maria Anna Schmitterer von Laudenbach sind als Erben zum Nachlaß ihrer unterm 28. März d. J. verstorbenen Mutter, der Balthasar Schmitterers Wittwe, Anna Maria geborene Schott, von dort mitberufen, der derzeitige Aufenthaltsort derselben aber unbekannt. Dieselben werden daher aufgefordert, sich zur Empfangnahme ihres Erbtheils binnen

drei Monaten

bei der hiesigen Theilungsbehörde zu stellen, oder binnen gleicher Frist anher Nachricht von ihrem gegenwärtigen Aufenthalte zu geben, widrigenfalls deren Erbtheil denjenigen zugetheilt werden würde, welchen er zufällt, wenn sie, die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Weinheim, den 9. September 1850.

Großh. Amtsrevisorat.

v. Ehren.

vd. Gremer, Notar.

Kauf-Anträge.

[74]2 Nr. 2844. Krautheim. [Güter-Verpachtung.] Von der unterzeichneten Stelle werden am

Montag den 23. September d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

im Gasthaus „zum Lamm“ in Untereubigheim, Bezirksamts Adelsheim, einer öffentlichen Verpachtung ausgesetzt werden:

a. Das Schloßgebäude zu Untereubigheim (früher Wohnung des Freiherrn von Betten-dorf), bestehend in 5 Zimmern, wovon 3 heizbar sind, nebst Küche und Speisekammer im

unteren Stock; sodann 1 Salon und 7 Zimmer, sämmtlich heizbar, im zweiten Stock, sehr geräumigen Speichern, 2 Kellern sammt den dazu gehörigen Oekonomie-Gebäuden mit Brunnen, Fischweiber etc.;

b. 2 Morgen 19 Ruthen Gärten bei obigen Gebäuden liegend;

c. 7 Morgen 3 Viertel 71 Ruthen Acker auf Untereubigheimer Gemarkung.

Die Liebhaber werden hierzu mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Pachtzeit der sub a. und b. genannten Gebäude und Gärten auf 3 Jahre, und der sub c. genannten Acker auf 5 Jahre bestimmt ist.

Krautheim, den 7. Sept. 1850.

Großh. Domänenverwaltung.

J. A. d. D. B.

Walter.

[75]1 Mannheim. [Zwangsversteigerung.] Im Wege gerichtlichen Zugriffs wird das dem Stahlmacher Anton Ewert's dahier zugehörige Haus im Quadrate

Lit. H 3 No. 10

am 19. October 1850, Nachmittags 5 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause öffentlich versteigert und der endgültige Zuschlag ertheilt, wenn der Schätzungspreis erzielt wird.

Mannheim, den 11. September 1850.

Großh. Bürgermeisterei.

E. Restler.

F. Meyer.

[75]1 Nr. 420. Brühl. [Liegenschafts-Versteigerung.] Bei der Versteigerung der Andreas Merkel'schen Liegenschaften, am 26. Juni l. J., wurde kein günstiges Resultat erreicht.

Besagte Liegenschaften werden daher, wie solche in Nr. 42 u. 45 d. Bl. beschrieben sind,

Mittwoch, den 2. October l. J.,

Mittags 12 Uhr,

im hiesigen Rathhause nochmal versteigert und zugeschlagen, wenn der Tax auch nicht erreicht werden sollte.

Brühl, den 10. September 1850.

Das Bürgermeisterei.

Lindner.

[75]1 Zuzenhausen. [Liegenschafts-Versteigerung.] Bei dem am 2. d. M. vollzogenen Aufgebote der Liegenschaften der Friedrich Lappes'schen Erben dahier wurde der Tax

nicht erreicht. Zur wiederholten Versteigerung ist Tagfahrt auf Donnerstag den 17. October l. J., Nachmittags 1 Uhr, auf dem Rathhause anberaumt, und werden die in Nr. 65 dieses Blattes näher beschriebenen Liegenschaften zur Versteigerung kommen, und um das sich ergebende höchste Gebot endgültig zugeschlagen werden, wenn der Tax auch nicht erreicht werden sollte.

Zuzenhausen, den 11. Sept. 1850.

Der Bürgermeister.

Sinn.

Reidel.

[75]1 Mannheim. [Zwangsversteigerung.] Im Wege gerichtlichen Zugriffs wird das dem Schneidermeister Bartholomäus Suzen dahier zugehörige Haus im Quadrate

Lit. M 5 Nr. 5,

am 18. October 1850, Nachmittags 5 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause öffentlich versteigert, und der endgültige Zuschlag ertheilt, wenn der Schätzungspreis erzielt wird.

Mannheim, den 11. Sept. 1850.

Großh. Bürgermeisterei.

E. Restler.

F. Meyer.

[75]1 Mannheim. [Zwangsversteigerung.] Im Wege gerichtlichen Zugriffs wird das zur Gantmasse des Claviermachers Jakob Robert Voit gehörige Haus dahier im Quadrate

Lit. M. 1 Nr. 10,

am 21. October 1850, Nachmittags 5 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause öffentlich versteigert, und der endgültige Zuschlag ertheilt, wenn der Schätzungspreis erzielt wird.

Mannheim, den 12. Sept. 1850.

Großh. Bürgermeisterei.

E. Restler.

F. Meyer.

Privat-Anzeigen.

[73]2 Mannheim. [Capital-Anlage.] Drei tausend Gulden sind auf gute Hypothek von doppelter Sicherheit auf liegende Güter auszuleihen bereit.

Mannheim, Septbr. 1850.

Großh. Barmherzige-Brüdersfond,

Lit. N 2 No. 4.

Verantwortlicher Redacteur: Otto Müller.

Verlag der Buchdruckerei des kath. Bürgerhospitals.